Stadt Esens **Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung**	**Vorlagen-Nr.** ST/004/2016	

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**	
Rat der Stadt Esens	07.11.2016	

Betreff:	**Beschluss nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG zur Erhöhung der Beigeordnetenzahl für die Wahlperiode ab 01. November 2016**

Sachverhalt:
Nach den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beträgt die Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss der Stadt Esens 4.

§ 74 Abs. 2 Satz 2 räumt die Möglichkeit ein, dass in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Abgeordnete haben, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Da dem Stadtrat 21 Mitglieder angehören, kann die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss erhöht werden. Solange diese gesetzliche Möglichkeit besteht, ist davon in Esens Gebrauch gemacht worden.

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, dass dem Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode 6 Beigeordnete angehören.

Esens, den 02.11.2016 (*Mannott, Hilko*)		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: